



## **Leistungskonzept für das Fach**

# **FRANZÖSISCH**

## **(Sekundarstufe I)**

Stand: Januar 2025

(für die Fachschaft: G. Bosy)

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I orientiert sich an [§ 48 des Schulgesetzes](#) (Grundsätze der Leistungsbewertung), [§ 6 der APO-SI](#) (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten und sonstige Leistungen im Unterricht) sowie Kapitel 3 des [Kernlehrplans](#) (2019).

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen alle Bereiche des Faches zu berücksichtigen sind, d.h.:

- kommunikative Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit
- methodische Kompetenzen
- inter- und plurikulturelle Kompetenzen.

Die Zeugnisnote im Fach Französisch wird i.d.R. zu gleichen Teilen aus den „schriftlichen Arbeiten“ (bzw. entsprechenden Ersatzleistungen) und der „sonstigen Mitarbeit“ gebildet.

### 1. Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten“

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen insbesondere Klassenarbeiten. Diese sollen den Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit geben, das Gelernte in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und - im Sinne der Transparenz - im [Schulmanager](#) eingetragen.

Einmal im Schuljahr kann gem. [§6 Abs. 8 APO SI](#) eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Als schriftliche Alternative bieten sich im Fach Französisch beispielsweise Lektürehefte und Portfolios an.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I ([APO-SI, §6 Abs. 8](#)) sieht mündliche Prüfungen grundsätzlich als Ersatz (oder als Teil) einer Klassenarbeit vor. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen.

#### 1.1 Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- überprüfen „rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenz“ ([KLP](#), S. 46),
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.

Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen.

Grundsätzlich gilt laut [Kernlehrplan Sek. I](#): **Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch *mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz* (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.** Am HBG kann eine komplexe Mediationsaufgabe (deutsch → französisch) den Kompetenzbereich „Schreiben“ abdecken.

### 1.1.1 Bewertung der Klassenarbeiten

Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, dass den Schülerinnen und Schülern im Sinne der Transparenz Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt werden.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Bei den Teilkompetenzen *Schreiben* und *Sprachmittlung* wird jedoch auch das Kriterium des Gelingens der Kommunikation berücksichtigt. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen *Leseverstehen* und *Hör-/Hörsehverstehen* ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nur dann gewertet, wenn sie sinnentstellend sind. Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und wird in der Leistungsüberprüfung durch entsprechende Angaben zur Punktverteilung transparent gemacht.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich, so der Beschluss der Fachkonferenz, an der Maßgabe orientieren, dass eine noch **ausreichende Leistung** vorliegt, wenn **50% der Gesamtpunktzahl** erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sind gleich. Bei der Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden progressiv bei der Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien herangezogen. Alle drei Bereiche (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit) werden schrittweise ausdifferenziert:

Schreiben
<b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse,</li><li>• Differenziertheit der Kenntnisse</li><li>• gedankliche Stringenz</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen</li> </ul> <p><b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikative Textgestaltung</li> <li>• Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</li> <li>• Sprachrichtigkeit</li> </ul>
<b>Sprachmittlung</b>
<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p><b>Inhaltliche Leistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situations- und Adressatengerechtigkeit</li> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Relevanz der Inhalte</li> </ul> <p><b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Schreiben</li> <li>• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> </ul>

Die blau unterlegten Zeilen des folgenden Rasters zeigen die fachschaftsintern festgelegte Gewichtung der Bereiche „Sprache und Darstellungsleistung“ sowie „Inhalt und Form“ in der Textproduktionsaufgabe. Die beispielhafte Aufschlüsselung der Einzelkriterien sowie deren Bepunktung sind als Vorschlag zu verstehen und können je nach Lernjahr und Schwerpunktsetzung der Leistungsüberprüfung variieren.

	auf 100% Beispiel Klasse 10 bzw. 8 bil.:	auf 100% Beispiel Klasse 7 bzw. 5 bil.:
<b>Sprache und Darstellungsleistung</b>	<b>60 %</b>	<b>70 %</b>
Ausdrucksfähigkeit: Lexik, Semantik, Idiomatik	20/22	25
Grammatik: Morphologie (Verbkonjugation, Adjektivangleichung, Verwendung der Tempora...) OPTIONAL: neue Strukturen	18	20
Syntax: richtig, variabel, Satzverbindungen ( <i>mots-charnières</i> ) komplexe Satzstrukturen (z.B. Relativsätze, Bedingungssätze, Infinitivkonstruktionen...) OPTIONAL: neue Strukturen	12	10
Orthografie, Zeichensetzung	10/8	15
<b>Inhalt und Form</b>	<b>40%</b>	<b>30 %</b>
Inhaltliche Richtigkeit hinsichtlich der Aufgabenstellung: Ggf. Adressatenbezug; geforderte Zieltextsorte; Erzählperspektive...	25	23
Textaufbau: Vollständigkeit, Textumfang (gemäß der Aufgabenstellung; Redundanzen); äußere und innere Struktur (Kohärenz, Kohäsion)	15	7

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen (Minimalstandard: R, G, W, Sb) gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt – verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen (vgl. [LRS-Erlass](#)) zu berücksichtigen.

### 1.1.2 Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI §6)

#### a) Bilinguale Klassen

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Hinweise
5	4	1	zwei Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr; erste Leistungsüberprüfung im 1. Hbj. = mündliche Prüfung
6	6	1	
7	5	1	
8	4	1	<u>zusätzlich</u> : VERA (im 2. Hbj.), unbenotet
9	4	1-2	zweite Leistungsüberprüfung im 1. Hbj. = mündliche Prüfung
10	4	1-2	

#### b) Nicht-bilinguale Klassen

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Hinweise
7	5	1	drei Leistungsüberprüfungen im 1. Hbj., davon die erste = mündliche Prüfung
8	4	1	
9	4	1-2	zweite Leistungsüberprüfung im 1. Hbj. = mündliche Prüfung
10	4	1-2	

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß [§ 48 Abs. 4 SchulG](#) werden i.d.R. nachgeholt oder durch eine mündliche Prüfung ersetzt, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. ([APO-S I § 6 Abs. 5](#))

### 1.1.3 Mündliche Kommunikationsprüfungen

Mündliche Kommunikationsprüfungen werden als **Ersatz der Klassenarbeiten** am HBG **im ersten Lernjahr** (Klasse 5 bilingual und reguläre Stufe 7) **sowie in der Stufe 9** (bilingual und regulär) durchgeführt.

**Vorbereitung:** Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* ([GeR](#)). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Der Ablauf der Prüfung sowie die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht. Entsprechende Elternbriefe sind in den Ordnern „Mündliche Prüfungen“ (Team „Französisch“) bei Teams abgelegt.

**Durchführung:** Für mündliche Prüfungen in den Stufen 7 und 9 sind insgesamt jeweils 15 Minuten vorgesehen. Der erste Prüfungsteil ist als Einzelprüfung konzipiert, in dem die Kompetenz des „Zusammenhängenden Sprechens“ fokussiert wird, während im Dialog im zweiten Teil der Prüfung der Kompetenzbereich „An Gesprächen teilnehmen“ zentral ist. **Laut dem Fachschaftsbeschluss vom 25.01.2024 werden mündliche Prüfungen am HBG ohne Vorbereitungszeit durchgeführt.**

**Bewertung:** „Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen sind im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung die kommunikative Strategie, die Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.“ ([KLP](#), S. 47)

Die vom Schulministerium vorgeschlagene Videographie der mündlichen Prüfungen ist am HBG nicht vorgesehen. Allerdings wurden im Sinne der Prüfungsdokumentation fachschaftsintern Absprachen zur Bewertung der mündlichen Prüfungen getroffen. Die Bewertungsraster für die mündlichen Prüfungen im ersten Lernjahr sowie in der Stufe 9 sind im Team „Französisch“ bei Teams in den entsprechenden Ordnern abgelegt. Beide Raster orientieren sich in der Gestaltung an dem vom Ministerium empfohlenen [Bewertungsraster](#).

Für die Evaluation der mündlichen Prüfungen in der Stufe 9 kann der vom Ministerium für die Sekundarstufe II entworfene Evaluationsbogen genutzt werden (vgl. [Handreichungen, Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen](#) S. 94-96). Die Fachschaft empfiehlt eine Evaluation, um das Konzept (Planung, Durchführung, Aufgabenstellung) der mündlichen Prüfungen stetig zu verbessern.

## 2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der festgelegten Themenfelder,

- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Poster, Task-Cards, Videos...),
- die Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests – i.d.R. angekündigt).
- Sorgfalt der Heftführung sowie der Hausaufgaben

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge, speziell im Bereich Sprechen entsprechend den folgenden Kriterien:

**Inhaltliche Leistung:**

- Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)
- Differenziertheit der Kenntnisse

**Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung:**

- Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz („An Gesprächen teilnehmen“) bzw. Präsentationskompetenz („Zusammenhängendes Sprechen“)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Mit fortschreitendem Lernjahr wird erwartet, dass im Unterrichtsgespräch die Eigenständigkeit der Beiträge zunimmt. (vgl. [KLP](#), S. 48)

Mindestens einmal im Halbjahr bekommen die Lernenden eine Rückmeldung zu ihrer sonstigen Mitarbeit im Unterricht, die mündlich oder schriftlich erfolgen kann. Sinnvoll erscheinen Reflexionsbögen, z.B. könnte die Note der sonstigen Mitarbeit durch einen so oder ähnlich gestalteten Einschätzungsbogen kommuniziert werden, um die Transparenz der Bewertung zu gewährleisten:

Sonstige Mitarbeit: Reflexionsbogen					
<b>ca. 40- 50%</b>	<b>Qualität</b>	Meine Beiträge liefern wertvolle Impulse für den Unterricht und gehen (oft) über die Erwartungen hinaus.	Meine Beiträge sind dem Thema angemessen und liefern gute bis zufriedenstellende Impulse.	Meine Beiträge beschränken sich auf das Nötigste. Meist gebe ich nur wieder, was bereits gelernt wurde.	Meine Beiträge sind sehr oberflächlich (z. B. Ein-Wort-Antworten).
	<b>Quantität</b>	Ich arbeite immer aktiv mit, melde mich und bin motiviert.	Ich arbeite meistens mit, ohne dass ich dazu aufgefordert werden muss und melde mich.	Ich melde mich eher selten. Wenn der Lehrer mich anspricht, kann ich aber etwas Sinnvolles zum Unterricht beitragen.	Ich sage – wenn überhaupt – nur etwas, wenn der Lehrer mich anspricht. Ich melde mich (fast) nie.
	<b>Bereitschaft Französisch zu sprechen.</b>	Ich bemühe mich immer, Französisch zu sprechen (Plenum, PA, GA).	Ich spreche im Plenum meist Französisch. Manchmal spreche ich Deutsch, wenn es mir schwerfällt, meine Gedanken auszudrücken.	Sobald ich mit dem Partner oder in der Gruppe arbeite, spreche ich Deutsch. Im Plenum versuche ich aber manchmal Französisch zu sprechen.	Ich spreche im Unterricht in der Regel Deutsch – auch immer wieder im Plenum. Ich gebe mir keine Mühe, meine Ideen auf Französisch auszudrücken.
	<b>Aufmerksamkeit</b>	Ich passe immer auf und störe nicht.	Ich passe meistens auf und bin nur selten abgelenkt.	Ich werde im Unterricht immer wieder ermahnt.	Ich lenke mich und andere oft ab. / Ich bin immer wieder geistig abwesend.
	<b>Arbeitsmaterialien / HA</b>	Ich habe mein Material / meine HA immer dabei. Die HA sind ausführlich bearbeitet und ich trage sie freiwillig vor.	Ich habe mein Material / meine HA in der Regel dabei. Die HA sind angemessen bearbeitet.	Ich habe mein Material / meine HA manchmal nicht dabei und hatte schon einen Eintrag deswegen.	Ich habe mein Material / meine HA oft nicht dabei und habe schon einen HA-Tadel bekommen.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung – Französisch Sek. I

	<b>Arbeitstempo</b>	Ich arbeite zügig und selbständig.	Mein Arbeitstempo ist angemessen.	Ich lasse mir sehr viel Zeit, bis ich mit der Arbeit anfangen und muss manchmal dazu aufgefordert werden.	Ich arbeite sehr unselbständig und langsam. Meist fange ich mit der Arbeit erst an, wenn ich ermahnt werde. Ich lasse auch andere für mich arbeiten.
<b>ca. 20-30%</b>	<input type="checkbox"/> Vokabeltests: <input type="checkbox"/> Grammatiktest:		<input type="checkbox"/> Präsentation: <input type="checkbox"/> sonstige Leistungen:		
<b>ca. 30%</b>	<b>Sprache</b> (Ausdrucksfähigkeit, Sprachrichtigkeit, Idiomatik)  Das kannst du schon gut:  Daran musst du noch arbeiten:				